

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	09.08.2023	Vorlage 103/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	26.09.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	05.10.2023

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: mtl. 355,81 €
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt: 12202.431102
☐ Finanzplan	
☐ einmalig	☒ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 12.09.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 12.09.2023

Sachdarstellung:

Im Zuge der Umstellung des im Bereich Einwohnerwesen eingesetzten Fachverfahrens MESO | Classic auf VOIS | MESO hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Anschaffung einer Fotostation beschlossen. Damit soll der Bürgerschaft auch weiterhin die Anfertigung von Fotos bei Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen angeboten werden.

Die Fotostation wird über einen monatlichen Mindestumsatz in Höhe von 299 € netto = 355,81 € brutto finanziert. Damit ist rein rechnerisch mit 9 € netto = 10,71 € brutto der Aufwand für 34 Fotos im Monat gedeckt. Jedes weitere verwendete Foto wird ebenfalls mit diesem Betrag abgerechnet und an HSH bezahlt.

Die derzeit geltende Verwaltungskostensatzung beinhaltet in lfd. Nr. 14 des Kostentarifs eine Gebühr in Höhe von 2,50 € für die Fertigung eines Lichtbildes zur digitalen Weiterverarbeitung. Hier wurde lediglich mittels Webcam aus dem Fachverfahren Meso | Classic das Foto aufgenommen. Sollte die Änderung der Satzung abgelehnt werden, würde pro angefertigtem Foto ein Zuschussbedarf in Höhe von 8,21 € (10,71 € ./. 2,50 €) entstehen, welcher das Defizit des Gesamthaushaltes der Einheitsgemeinde erhöhen würde.

Deshalb sollte die Gebühr für die Anfertigung eines Fotos mindestens die Höhe des finanziellen Aufwandes (10,71 €) betragen.

Die Fotostation wird in den Räumlichkeiten des Bürgerbüros aufgestellt. Sie wird an das Stromnetz angeschlossen und somit Elektroenergie verbrauchen. Eigentlich soll die Bürgerschaft völlig selbständig Fotos anfertigen. Dennoch wird es nicht ausbleiben, dass Beschäftigte der Verwaltung Hilfestellung leisten. Welchen Umfang die Hilfestellung einnehmen wird, ist derzeit nicht bekannt. Auch diese Aufwände sollten bei der Festsetzung der Gebühr Berücksichtigung finden.

Weiterhin wird um Beachtung gebeten, dass für diese Art Leistungen in absehbarer Zeit Umsatzsteuer abzuführen ist.

Die Anlieferung der Fotostation war für Oktober 2023 geplant und wurde wegen Lieferschwierigkeiten inzwischen auf November 2023 verschoben.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung sowie um Festsetzung einer Gebühr mit Erlass der 2. Änderungssatzung gebeten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nienburg (Saale) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) - siehe Anhang.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)				Sitzung am: 05.10.2023	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]